

N i e d e r s c h r i f t

(StR/003/2021)

über die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Mittwoch, dem 17.03.2021, 16:00 - 18:00 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Schweigeminute für das ehemalige Stadtratsmitglied Herrn Erwin Batz
- 7. Mitteilungen zur Kenntnis
Keine Mitteilungen.
- 8. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9. Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages 2021 am 14. Juli 2021 in Aschaffenburg 13-2/041/2021
Beschluss
- 10. Wechsel im Ortsbeirat Frauenaarach; Berufung von Frau Andrea Teichmann 13-2/042/2021
Beschluss
- 11. Wiederwahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat III 112/039/2021
Beschluss
- 12. Anhebung der VGN-Tarife 2022 für die Tarifstufe C in Erlangen VI/045/2021
Beschluss
- 13. Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie in Erlangen - "Global Nachhaltige Kommune in Bayern" 31/060/2021
Beschluss
- 13.1. Sofortige Rückholung von Anahit H. und ihrer Familie:
Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 68/2021 zum Stadtrat am 17.03.2021 068/2021/ERLI-A/010
- 13.2. Mandatswechsel bei der GEWOBAU BTM/021/2021
Beschluss
- 14. Anfragen

TOP

Schweigeminute für das ehemalige Stadtratsmitglied Herrn Erwin Batz

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

TOP 8

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet aus nichtöffentlicher Sitzung:

Der Stadtrat hat im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung die Annahme einer Spende von 10.000 FFP2-Masken (im Wert von ca. 10.000 €) des Vereins „Menschenrechte für China e. V.“, Kirschgartenstr. 28, 90419 Nürnberg, beschlossen. Die Verteilung erfolgt durch das Sozialamt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

13-2/041/2021

Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages 2021 am 14. Juli 2021 in Aschaffenburg

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen nimmt ihr Vertretungsrecht in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages in Anspruch. Die Verteilung der Sitze erfolgt in Rotation, wie in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 14. Mai 2020 einstimmig beschlossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen verfügt in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages über insgesamt drei Stimmen. Die Vertreter der Stadt Erlangen müssen zur Vorbereitung der Jahrestagung am 14. Juli 2021 in Aschaffenburg spätestens bis zum 13. April 2021 benannt werden. Dies macht eine Beschlussfassung in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 17. März 2021 erforderlich.

Nach der Satzung des Bayerischen Städtetages hat die Stadt Erlangen mit 112.528 Einwohnern in der Vollversammlung drei Stimmen (1 Stimme pro angefangene 50.000 Einwohner; Stichtag: 31.12.2019).

Ein Sitz wird von Oberbürgermeister Dr. Florian Janik in Anspruch genommen. Die beiden jeweils anderen Sitze werden gemäß der beschlossenen Rotation besetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der beschlossene Stadtratsbeschluss wird umgesetzt. Die Meldung an den Bayerischen Städtetag erfolgt bis zum 13. April 2021 durch das Bürgermeisteramt der Stadt Erlangen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Besetzung erfolgt gemäß der beschlossenen Rotation bei der Benennung der Vertreter für die Stadt Erlangen. In der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 14. Mai 2020 wurde beschlossen, dass im Jahr 2021 die drei Stimmen der Stadt Erlangen wie folgt besetzt werden:

Für die SPD-Fraktion: Dees, Dr. Philipp

Für die ÖDP-Fraktion: Höppel, Frank

Oberbürgermeister Dr. Florian Janik nimmt den dritten Sitz der Stadt Erlangen in Anspruch.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 28 gegen 0

TOP 10

13-2/042/2021

Wechsel im Ortsbeirat Frauenaarach; Berufung von Frau Andrea Teichmann

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachfolge für Herrn Stephan Bergler in Frauenaarach ab 18.03.2021.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Frau Andrea Teichmann zur Ortsbeirätin in Frauenaarach ab 18.03.2021.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte und Stadtteilbeiräte. Nach Grundlage der letzten Kommunalwahlen im Jahr 2020 steht der Sitz der CSU-Fraktion zu. Von diesem Vorschlagsrecht der Fraktion wurde Gebrauch gemacht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Herr Stephan Bergler ist aus persönlichen Gründen (Wegzug aus Erlangen) auf eigenen Wunsch aus dem Ortsbeirat Frauenaarach ausgeschieden und steht dem Ortsbeirat Frauenaarach daher nicht mehr zur Verfügung.

Die CSU-Fraktion hat somit Frau Andrea Teichmann, wohnhaft in Frauenaarach, als neues Mitglied des Ortsbeirates Frauenaarach ab 18. März 2021 benannt. Frau Teichmann nimmt das Amt der Ortsbeirätin an. Die bereits benannten Ersatzmitglieder standen für das Amt des Ortsbeirates nicht zur Verfügung. Daher ist eine Beschlussfassung notwendig.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 28 gegen 0

TOP 11

112/039/2021

Wiederwahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat III

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Ende der Wahlperiode zum 28.02.2022 ist die Stelle der Referatsleitung des Referates Recht, Personal und Digitalisierung wieder zu besetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffer 2 des Antrags: Amtszeit

Nach Art. 41 Abs. 1 GO werden die berufsmäßigen Stadträte auf höchstens sechs Jahre gewählt und zur*zum Beamt*in auf Zeit ernannt. Es wird vorgeschlagen, die Höchstwahlzeit auf sechs Jahre festzulegen. Dies entspricht den Festlegungen der bisherigen Wahlperioden. Die Wiederwahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes soll zeitnah erfolgen, damit im Falle des Scheiterns der Wiederwahl das dann erforderliche Ausschreibungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Zu Ziffer 3 des Antrags: Wahlhandlung

Die Wahl soll in der Stadtratssitzung am 17. März 2021 erfolgen.

Zu Ziffer 4 des Antrags: Besoldung

Nach Art. 45 Abs. 2 Satz 1 i. V. mit der Anlage 1 Nr. 2 KWBG ist das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes folgender Besoldungsgruppe zugeordnet:

Erlangen	B3 / erste Amtszeit
	B4 / weitere Amtszeiten

Im Falle einer Wiederwahl des bisherigen Amtsinhabers für das Referat III ist dieser in die Besoldungsgruppe B 4 einzustufen.

Zu Ziffer 5 des Antrags: Dienstaufwandsentschädigung

Die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder erhalten gemäß Art. 46 KWBG eine angemessene Entschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung. Deren Höhe richtet sich nach den Rahmenbeträgen der Ziff. B 2 c der Anlage 2 zum KWBG.

Aktuell beträgt die Dienstaufwandsentschädigung für berufsmäßige Stadtratsmitglieder bei kreisfreien Städten über 100.000 Einwohner 659,34 bis 1.259,32 EUR.

Den berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern wurde der höchstmögliche Betrag der Dienstaufwandsentschädigung erstmals im Mai 1989 gewährt. Dies wurde bei den nachfolgenden Referatsneubesetzungen immer wieder bestätigt.

Protokollvermerk:

Es findet eine getrennte Abstimmung statt:

Nr. 1: mit 19 gegen 9 Stimmen angenommen

Der Antrag Nr. 71/2021 der Erlanger Linke ist damit erledigt.

Nrn. 2-9: mit 28 gegen 0 Stimmen angenommen

Herr Thomas Ternes wird mit 20 Stimmen als berufsmäßiges Stadtratsmitglied wiedergewählt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die ab 01.03.2022 zu besetzende Stelle der Referatsleitung für das Referat Recht, Personal und Digitalisierung (Ref. III) wird nicht ausgeschrieben.
2. Die Amtszeit des wieder zu wählenden berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat III wird auf sechs Jahre vom 01. März 2022 bis 29. Februar 2028 festgesetzt.
3. Die Wahlhandlung zur Besetzung des Referates III soll in der Stadtratssitzung am 17.03.2021 erfolgen.
4. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird in Besoldungsgruppe B 4 nach Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz – BayBesG eingestuft.
5. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Deren Höhe bestimmt sich nach dem entsprechenden Obergrenzbetrag der Anlage 2 zum Kommunalen Wahlbeamtenengesetz – KWBG.
6. Zur Wiederwahl für das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für Referat III wird Herr Thomas Ternes, geboren am 13.03.1965, der derzeitige Leiter des Referates Recht, Personal und Digitalisierung (Ref. III), vorgeschlagen.
7. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat III wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 12

VI/045/2021

Anhebung der VGN-Tarife 2022 für die Tarifstufe C in Erlangen

Sachbericht

1. Hintergrund

Um die Finanzierung des ÖPNV-Angebots, die Tarifeinheit und damit auch den Bestand des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg VGN als gemeinsame Verbundgesellschaft zu sichern, wurde von allen Aufgabenträgern im Grundvertragsausschuss am 10. Dezember 2020 einstimmig die nachfolgende skizzierte Vorgehensweise zur Tariffortbildung beschlossen.

In der Gesellschafterversammlung am 2. April 2020 hatte der VGN auf Grundlage des VGN-Warenkorbindex eine Tariferhöhung um 2,61% zum 1. Januar 2021 vorgeschlagen. Da die Mehrwertsteuersenkung im zweitem Halbjahr 2020 aufgrund des sehr hohen Aufwands nicht unmittelbar umgesetzt werden konnte, fand vereinbarungsgemäß die geplante Tariferhöhung zum Jahresbeginn 2021 nicht statt. Den Fahrgästen wurde somit eine höhere finanziellen Erleichterung (2,61%) anstelle den 1,78% aufgrund der Mehrwertsteuersenkung gewährt. Die Differenz von 0,83 Prozentpunkten wurde vollständig von den Verkehrsunternehmen übernommen. Zum 1. Juli 2021 sollte dann die Tariferhöhung nachgeholt werden, was ebenfalls nicht erfolgen wird.

Der VGN-Warenkorbindex nur für das Jahr 2022 beträgt 2,82%. Eine Tariferhöhung zum 1. Januar 2022 müsste daher mit diesem Prozentwert erfolgen, um die Kostensteigerungen der Verkehrsunternehmen auszugleichen.

Nach den Nürnberger Stadtratsbeschlüssen aus dem Jahr 2020, die u.a. das Aussetzen von Tariferhöhungen bis einschließlich 2022 vorsehen und somit dem Richtungsbeschluss der VGN-Gesellschafterversammlung sowie den bislang in Anwendung befindlichen Atzelsberger Beschlüssen widersprechen, wurde ein Lenkungskreis aus Vertretern der Aufgabenträger (2 Städte, 2 Landkreise), Verkehrsunternehmen, der Regierung als Genehmigungsbehörde und der VGN GmbH gegründet. Die Städte wurden von Herrn OB König (Nürnberg) und Herrn OB Starke (Bamberg) vertreten. Ziel des Lenkungskreises war es, eine gemeinsame Linie zur künftigen Tariffortbildung zu erarbeiten.

Im Lenkungskreis bestand Einigkeit, auch aufgrund der Einlassungen der Landkreise und Verkehrsunternehmen, dass Planungssicherheit und Einheitlichkeit für das Funktionieren des VGN unabdingbar ist. Sprich: Einheitliche Tariferhöhung im gesamten VGN-Gebiet nach klaren Regeln, also einem indexbasierten Verfahren. Der VGN-Warenkorbindex wird insb. von den Landkreisen und Verkehrsunternehmen, aber auch von etlichen Städten als zielführend angesehen. Er wird aber kritisch geprüft und überarbeitet werden.

Der Lenkungskreis einigte sich für das weitere Vorgehen auf folgende Punkte, welche in der Folge von der Gesellschafterversammlung als Grundsatzbeschluss gefasst wurden:

- Tariferhöhung zum 1. Januar 2022 um 5,5%
- Räumlich differenzierte und damit ggf. auch niedrigere Tariferhöhungen sind möglich, vorausgesetzt es erfolgt ein Ausgleich der Grundvertragspartner
- Ab 1. Januar 2023 erfolgt für mindestens vier Jahre eine vertraglich festgeschriebene und nicht aufkündbare Regelung zu einer indexbasierten Tariffortbildung

Im Grundvertragsausschuss am 10. Dezember 2020 wurde dies einstimmig von allen Aufgabenträgern befürwortet und beschlossen, dies den jeweiligen Stadträten bzw. Entscheidungsträgern so zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wie eingangs erwähnt, erfolgt damit nach 2020 auch in 2021 keine Erhöhung der VGN-Tarife. Die sich daraus ergebenden Mindereinnahmen tragen erneut die Verkehrsunternehmen. Um zumindest verspätet noch auf das für die Verkehrsunternehmen nötige Tarifniveau zu gelangen, wird die Tarifierhöhung, die regulär im Jahr 2021 bereits angefallen wäre, zusätzlich zur Tarifierhöhung 2022 zum 1. Januar 2022 umgesetzt. Die Erhöhungen 2021 und 2022 zusammen führen zu dem Satz von 5,5%. Aufgrund der Nürnberger Stadtratsbeschlüsse werden die Preisstufen A und K nicht erhöht. Die Stadt Nürnberg wird hierfür, wie im VGN-Grundvertrag vorgesehen, Ausgleichszahlungen über die VGN GmbH an die Verkehrsunternehmen leisten.

Der Forderung aus Erlangen, für die Kliniklinie und die spätere Citylinie, einen nach unten abweichenden Einzelfahrtentarif einführen zu können, wird vom VGN nach folgender Regelung unterstützt. Die Differenz zum reduziertem Einzelfahrtentarif C muss von der Aufgabenträgerin, Stadt Erlangen, an die ESTW ausgeglichen werden. Die hierfür notwendige Abrechnung der Ausgleichszahlung erfolgt nach gleicher Praxis wie beim Tarifausgleich der rabattierten Fahrkarten für ErlangenPass-Inhaber*innen. Unter dieser Maßgabe ist ein günstiger Einzelfahrtspreis VGN-konform und bedarf keine weiteren Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken oder weiteren Zustimmung durch die Gremien des VGN.

2. Regularien zur Preisfindung

Die Preisfindung für jede einzelne Fahrausweisart folgt einem festen Verfahren: Zur Erreichung des verbundweiten Erhöhungsfaktors sind in einem ersten Schritt die Stückzahlen der Fahrausweise in den einzelnen Tarifbereichen zu berücksichtigen. Für die Tarifstufe C, die in Erlangen bzw. der Tarifzone 400 Gültigkeit hat, ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung von 5,5 % für 2022.

In einem zweiten Schritt müssen dann die einzelnen Erhöhungsfaktoren innerhalb dieses Tarifs – ebenfalls unter Berücksichtigung der Stückzahlen – ermittelt werden, woraus sich die neuen Preise für die einzelnen Fahrausweisarten in diesem Tarif ergeben. Ergänzend dazu ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Fahrausweispreise auch einer festen Abhängigkeit untereinander folgen müssen. Durch die Vorgabe, auf volle 10 Cent-Beträge zu runden, ergibt sich dann der endgültige Preis für jeden einzelnen Fahrausweis im jeweiligen Tarif.

3. Auswirkungen im Stadtverkehr Erlangen

Der Preis der Einzelfahrkarte für Erwachsene steigt von 2,40 € auf 2,50 € sowie für Kinder von 1,20 € auf 1,30 €. Der Preis des TagesTicket Solo erhöht sich um 30 Cent auf 5,10 €. Das TagesTicket Plus wird um 50 Cent angehoben und kostet künftig 8,30 €. Das Erlanger 4er Ticket für Erwachsene kostet zukünftig 8,70 € (derzeit: 8,20 €) und das 4er Ticket für Kinder 4,30 € (derzeit: 4,10 €). Der Rabatt gegenüber vier Einzelfahrten beträgt dann bei Erwachsenen 1,30 € und bei Kindern 90 Cent.

Die MobiCard ‚7 Tage‘ verteuert sich um 1,00 € auf 18,80 €. Der Preis der MobiCard ‚31 Tage rund um die Uhr‘ steigt um 3,60 € auf 64,30 €. Die MobiCard ‚9 Uhr‘ kostet 2022 dann 52,50 € und damit 3,00 € mehr.

Der Preis der Solo 31 steigt um 3,30 € auf 57,70 €. Die Monatswertmarken Schüler/Azubi werden um 2,30 € auf 43,40 € angehoben. Die Wochenwertmarken Schüler/Azubi kosten 2022 14,50 € und damit 80 Cent mehr als im Vorjahr. Das 365-Euro-Ticket VGN bleibt aufgrund des Festpreises unverändert.

Das beliebte JahresAbo erhöht sich um 2,30 € bzw. 5,54 % auf 43,80 € pro Monat. Auch die Erhöhungen für das Abo 3 auf 54,20 € (+5,65 %), das Abo 6 auf 51,10€ (+5,58 %), das JahresAbo Plus auf 48,20 € (+5,47 %) und das 9-Uhr-JahresAbo auf 26,90 € (+5,49%) liegen im Bereich der durchschnittlichen Erhöhung von 5,5 %.

Der Preis des Bergkirchweih tickets beträgt künftig 18,40 € und steigt damit um 1 €. In der Anlage sind die o.g. Tarife, aber auch alle anderen verbundweiten Tarife für 2022 dargestellt.

Es ist zu beachten, dass die beigefügten Preistafeln noch einen Entwurf darstellen. Aufgrund der bereits erfolgten Vorgespräche kann aber davon ausgegangen werden, dass keine größere Preisänderung mehr erfolgt. Die Tarifergiebigkeit in der Preisstufe C würde unter Annahme ähnlich hoher Verkaufszahlen wie in 2019 dann ca. 435.609 € betragen.

Aufgrund des Beschlusses vom 11. Februar 2021 im Sozial- und Gesundheitsausschuss erhalten ErlangenPass-Inhaber*innen ab dem 1. Juli 2021 eine Ermäßigung von 50% auf die 4er-Tickets, das Solo31 sowie die Abovarianten. Da auch hier, analog zur Preisgestaltung im VGN, die Preise auf 10 Cent gerundet werden, wird bspw. der Preis des 9-Uhr-Abos für ErlangenPass-Inhaber*innen im Jahr 2022 voraussichtlich 13,40 € betragen. Die tatsächliche Festlegung dieser Preise erfolgt jedoch erst im Anschluss der Genehmigung des VGN-Tarifs für 2022.

4. Grundsätzliches

Die Nutzerfinanzierung ist weiterhin eine wichtige Säule bei der Finanzierung des Verkehrsangebotes, welche durch die Tarifstabilität 2020 weiter an Tragkraft verloren hat. Der Kostendeckungsgrad der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH ist in 2019 mittlerweile auf 57% gesunken und wird auch aufgrund der weiterhin steigenden Ausgaben und Auswirkungen der Corona-Pandemie weiter sinken. Das Defizit der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH wächst damit weiter an. Dies bedeutet auch, dass der Haushalt der Stadt Erlangen zusätzlich zu den Ausgleichszahlungen zur Tarifstabilität 2020 (165.225 Euro pro Jahr), dem Innovationspaket (2022: 276.430 Euro) und dem 365-Euro-Ticket für Schüler*innen und Auszubildende (ca. 200.000 Euro) weiter belastet wird.

Günstige Fahrpreise allein führen nicht zu einer Steigerung der Attraktivität des ÖPNV, wie bspw. Erkenntnisse aus Bonn und Bielefeld zeigen. Verbesserungen des Angebotes zusammen mit Maßnahmen zur Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs sind deutlich effektiver und damit auch geeigneter, um die eigenen gesteckten Umweltziele zu erreichen. So arbeitet die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH weiter an der Verbesserung des Fahrtenangebots sowie der Kundeninformation und dem Einsatz neuer Busantriebsformen.

Damit der ÖPNV für mehr Menschen eine echte Alternative darstellt, arbeiten zudem alle Partner im VGN daran, das Tarifangebot zu überarbeiten. Im Kontext eines 365-Euro-Tickets soll ein verbundweit geltendes neues Tarifsystem entwickelt werden, welches vor allem Abo-Kunden und Vielnutzer ansprechen soll. Ein erstes Gutachten hierzu steht kurz vor der Beauftragung. Auch eine attraktive Alternative für Selten- und Gelegenheitsnutzer wird derzeit in Form des E-Tarifs entwickelt. Im Jahr 2022 ist hierzu ein verbundweiter Pilot geplant.

5. Weiteres Vorgehen

Die finale Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung des VGN erfolgt am 24. Juni 2021. Nach Zustimmung durch den Stadtrat ist vorgesehen, dass die Geschäftsführer der ESTW Stadtverkehr GmbH dann ein zustimmendes Votum abgeben werden.

Die finale Beschlussfassung im Grundvertragsausschuss des VGN und die Stimmabgabe des Vertreters des Stadtrats sind am 15. Juli 2021 vorgesehen.

Es ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat der ESTW am 19. März 2021 den Vorstand als Vertreter der Erlanger Stadtwerke AG bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der ESTW Stadtverkehr GmbH der Tarifierhebung zuzustimmen.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 13

31/060/2021

Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie in Erlangen - "Global Nachhaltige Kommune in Bayern"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) ist ein Fachbereich von Engagement Global und wird finanziell gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Das Handlungsfeld „Global Nachhaltige Kommune“ (GNK) der SKEW bietet Städten, Gemeinden und Landkreisen Unterstützung an, unter Berücksichtigung globaler, nationaler wie regionaler Nachhaltigkeitsstrategien ihre eigene, lokale Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Die Vision einer nachhaltigen Kommunalentwicklung hat sich immer mehr zu einer konkreten kommunalen Managementaufgabe entwickelt. Ziel der Unterstützung durch GNK ist, dass sich das tägliche Verwaltungshandeln von Kommunen an der Agenda 2030 und der Deutschen

Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung orientiert.

Die Stadt Erlangen hat sich für das Projekt „Global Nachhaltige Kommune“ in Bayern beworben und wurde dafür zusammen mit den Städten Fürth, Bamberg, Straubing, Pfaffenhofen, Pullach, und den Landkreisen Freyung-Grafenau, Fürth und Regen ausgewählt.

Die Stadt Erlangen ist bereits einige Schritte auf dem Weg zur Erarbeitung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie gegangen. So wurde hier im Jahr 2019 für den Zeitraum 2016 bis 2018

eine umfassende Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten und des entwicklungspolitischen Engagements in Erlangen im Hinblick auf die Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele durchgeführt, die Ende 2020 im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts abgeschlossen und präsentiert wurde.

Damit wurden die kommunalen Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 2030 sichtbar gemacht, um daraus die Grundlage für eine weitere strategische Verankerung der Nachhaltigkeitsziele in Erlangen zu schaffen. Die Bestandsaufnahme dient dem Überblick über das Engagement Erlangens und stellt die Basis für die Nachhaltigkeitsstrategieentwicklung im Jahr 2021 dar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Als nächster Schritt soll unter externer Begleitung bis Juli 2022 eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet werden. Die SKEW wird in Einzelberatungen, Workshops und Vernetzungsveranstaltungen die Stadt Erlangen bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beraten und begleiten.

Zur Erreichung dieses Meilensteins soll ein Kernteam amtsübergreifend die Strategie inhaltlich vorbereiten. Parallel dazu werden Steuerungsgruppen-Sitzungen mit der Bürger*innengesellschaft stattfinden. Projektkoordination übernimmt das Umweltamt.

In der weiteren Bearbeitung des Projekts werden die Nachhaltigkeitsziele mit Maßnahmen unterlegt und als Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Erlangen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Basis der Bestandsaufnahme wurden vorläufige prioritäre Handlungsfelder definiert.

- Arbeit und Wirtschaft (SDG 8, SDG 9, SDG 12, SDG 13)
- Bildung (SDG 4)
- Teilhabe und Gender (SDG 1, SDG 4, SDG 5, SDG 8, SDG 9, SDG 10, SDG 11, SDG 16)
- Natürliche Ressourcen und Umwelt (SDG 2, SDG 6, SDG 11, SDG 12, SDG 14, SDG 15)
- Mobilität (SDG 3, SDG 11)
- Konsum, Gesundheit und Lebensstile (SDG 3, SDG 6, SDG 11, SDG 12)
- Globale Verantwortung und eine Welt (von der SKEW verbindlich gesetzt) (alle SDGs weisen Bezüge zur globalen Verantwortung auf, insbesondere jedoch SDG 17)

Die Handlungsfelder Klima (SDG 13) und Bezahlbare und Saubere Energie (SDG 7) werden bei den Handlungsfeldern mit thematisiert, werden aber im Rahmen des Klima-Aufbruchs besonders intensiv bearbeitet. Auf eine enge Verzahnung zwischen Klimaaufbruch und Nachhaltigkeitsstrategie wird geachtet.

Die Handlungsfelder gelten als Grundlage für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadtverwaltung beteiligt sich am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Bayern“ und entwickelt mit der Unterstützung von Engagement Global/Servicestelle Kommune in der einen Welt eine Nachhaltigkeitsstrategie.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 28 gegen 0

TOP 13.1

068/2021/ERLI-A/010

Sofortige Rückholung von Anahit H. und ihrer Familie: Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 68/2021 zum Stadtrat am 17.03.2021

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Pfister wird der Antragstext wie folgt geändert:

„Der Stadtrat spricht sich dafür aus, dass Anahit H. und ihrem achtjährigen Bruder, die seit 7 Jahren hier leben und hier gut integriert sind, die Einreise ermöglicht wird, damit sie ihre Schulausbildung fortsetzen können. Wir fordern den Gesetzgeber auf, die Situation von Kindern, die hier aufwachsen, besser zu berücksichtigen.“

Der so geänderte Antrag wird mit 28 gegen 0 Stimmen angenommen. Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 68/2021 ist damit erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat spricht sich dafür aus, dass Anahit H. und ihrem achtjährigen Bruder, die seit 7 Jahren hier leben und hier gut integriert sind, die Einreise ermöglicht wird, damit sie ihre Schulausbildung fortsetzen können. Wir fordern den Gesetzgeber auf, die Situation von Kindern, die hier aufwachsen, besser zu berücksichtigen

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 28 gegen 0

TOP 13.2

BTM/021/2021

Mandatswechsel bei der GEWOBAU

Sachbericht:

Durch das Ausscheiden von Frau Gisela Niclas zum Ablauf des Monats Januar aus dem Stadtrat sind auch die von ihr wahrgenommenen Aufsichtsratsmandate bei der GEWOBAU Erlangen GmbH und ihrer 100%-Tochter GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH neu zu besetzen.

Nachdem Frau Anette Christian, die gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.02.2021 als neue Aufsichtsrätin bestellt werden sollte, die Mandate nicht wahrnehmen kann, schlägt die SPD-Fraktion hierfür Frau Barbara Pfister vor.

Eine formelle Abberufung von Frau Anette Christian ist nicht erforderlich, da die vom Stadtrat am 24.02.2021 beschlossene Bestellung gesellschaftsrechtlich noch nicht final umgesetzt war.

Ergebnis/Beschluss:

Frau Barbara Pfister wird als Nachfolgerin von Frau Gisela Niclas bis zum Ende der Amtsdauer des Erlanger Stadtrats (30.04.2026) in den Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen GmbH und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH gewählt. Die Vertretung der Stadt Erlangen wird beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterversammlungsbeschluss der GEWOBAU Erlangen GmbH herbeizuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 28 gegen 0

TOP 14

Anfragen

Protokollvermerk:

Die schriftliche Anfrage der Erlanger Linke zum Denkmal in der Bismarckstr. 4 wird in der nächsten Sitzung durch Herrn berufsm. StR Weber beantwortet.

Die schriftliche Anfrage der Erlanger Linke zur Coronavorsorge in der Verwaltung wird mündlich durch den Vorsitzenden OBM Dr. Janik beantwortet.

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Herr StR Jarosch erkundigt sich nach der momentanen Testsituation in den Schulen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass die Schnelltests eigenverantwortlich von den Schulen organisiert werden. Die Schulen haben zudem einige Schnelltests erhalten, die aber nicht ausreichend sind. Vereinzelt werden auch Pooltests durchgeführt.
2. Herr StR Jarosch erkundigt sich nach den Leihgeräten für Lehrer. Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth erklärt, dass sie bestellt, aber noch nicht geliefert wurden.
3. Herr StR Jarosch fragt an, ob die Vorortkirchweihen stattfinden können. Herr berufsm. StR Beugel antwortet, dass noch keine Entscheidung getroffen wurde. Eventuell können die Kirchweihen mit einem Biergartenkonzept durchgeführt werden.
4. Herr StR Lehrmann bittet darum, dass bei Veröffentlichungen zu den Corona-Impfzahlen künftig der Jahrgang angegeben wird, der gerade geimpft wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.
5. Frau StRin Winner fragt an, ob das Schnelltestzentrum auch vormittags öffnen könnte. Herr berufsm. StR Ternes erklärt, dass es dabei auf den Bedarf ankomme. Er bittet die Stadträtin darum, ihm diesbezüglich weitere Infos zukommen zu lassen.
6. Herr StR Ermer fragt an, ob Menschen, die keine Maske tragen können und Busfahren möchten, ein Taxi bestellt bekommen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bejaht dies und erklärt, dass unter bestimmten Voraussetzungen das Taxi auch von zu Hause aus gerufen werden kann. Er sagt zu, genaue Informationen nachzureichen.

Sitzungsende

am 17.03.2021, 18:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: